

Designschutz – wie melde ich ein Design schnell und effektiv an?

DPMA Nutzerforum

München, 30. März 2023

Caroline Schmidt, Evelyn Hardraht
Deutsches Patent- und Markenamt



Aktion Plagiarius



links Original, rechts Plagiat



links Original, rechts Plagiat



oben Originale, unten
Plagiate



links Original, rechts Plagiat

(Bildquelle: Aktion Plagiarius e.V., www.plagiarius.com)



- **Designschutz – was kann als eingetragenes Design geschützt werden?**
- Die Designwiedergabe – das „Herzstück“ der Designanmeldung
- Erzeugnisangabe und Klassifizierung
- Die Designbeschreibung
- Fazit für Designanmeldungen – Tipps und Tricks für eine klare und rechtssichere Designanmeldung



Schutzgegenstand

Als Design kann die **zwei-** oder **dreidimensionale** Erscheinungsform eines **ganzen Erzeugnisses** oder eines **Teiles** davon geschützt werden (§ 1 Nr. 1 DesignG):

2-D Design



3-D Design



Teil eines
Erzeugnisses

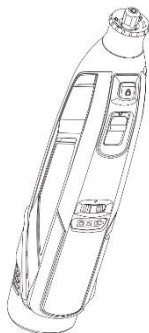


(Bildquelle: DPMAregister – 402022100751-0001, 402022201913-0003, 402022000455-0079)



Schutzgegenstand

Ein **Erzeugnis** i.S.d. § 1 Nr. 2 DesignG ist jeder industrielle oder handwerkliche Gegenstand einschließlich Verpackung

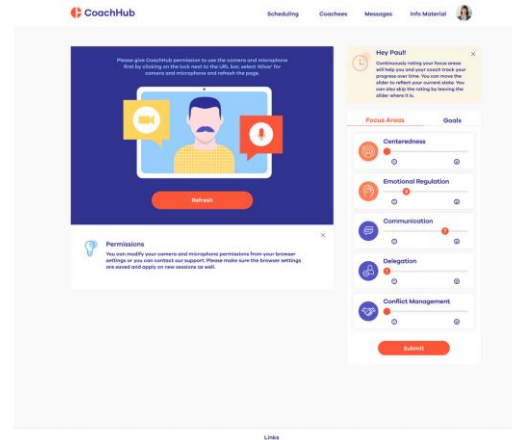


(Bildquelle: DPMAregister – 402022000061-0006; 402022100649-0005; 402022100839-0002; 402021204381-0001)



Schutzgegenstand

Grafische Symbole, Logos und grafische Benutzeroberflächen zählen ebenfalls zu den Erzeugnissen im designrechtlichen Sinn



(Bildquelle: DPMAregister – 402021101159-0004; 402020100978-0040)

Schutzgegenstand

Auch die **Kombination** von selbständigen Erzeugnissen ist schutzfähig, wenn sie das Erfordernis der Einheitlichkeit erfüllen.

Ästhetische
Zusammengehörigkeit



Funktionelle
Zusammengehörigkeit



(Bildquelle: DPMAregister – 402022000274-0010; 402022201095-0001)

- Designschutz – was kann als eingetragenes Design geschützt werden?
- **Die Designwiedergabe – das „Herzstück“ der Designanmeldung**
- Erzeugnisangabe und Klassifizierung
- Die Designbeschreibung
- Fazit für Designanmeldungen – Tipps und Tricks für eine klare und rechtssichere Designanmeldung

- Designschutz für Merkmale, die in der Anmeldung sichtbar *wiedergegeben* sind, § 37 Abs. 1 DesignG
- bis zu 10 Darstellungen pro Design
- **Wichtig:**
 - Einheitlichkeit: *eine* konkrete räumlich begrenzte Erscheinungsform
 - Klarheit und Eindeutigkeit der Wiedergabe



Arten von Designdarstellungen

Ein Design kann wiedergegeben werden durch:

Fotografische
Darstellungen (in S/W
oder Farbe)



Computeranimierte bzw.
generierte grafische
Darstellungen (in Graustufen
oder Farbe)



Zeichnungen (in
S/W oder Farbe)

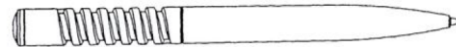


(Bildquelle: DPMAregister – 402020100422-0004; 402020100207-0006; 402020100038-0001; 402019101075-0001)



Arten von Designdarstellungen

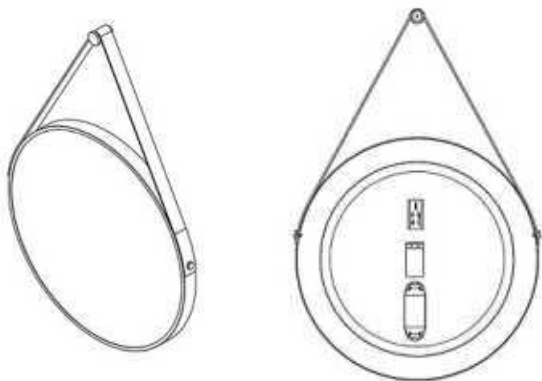
Der Schutzgegenstand kann sowohl in **Farbe**, als auch in **Graustufen** oder **Strichzeichnungen** dargestellt werden.



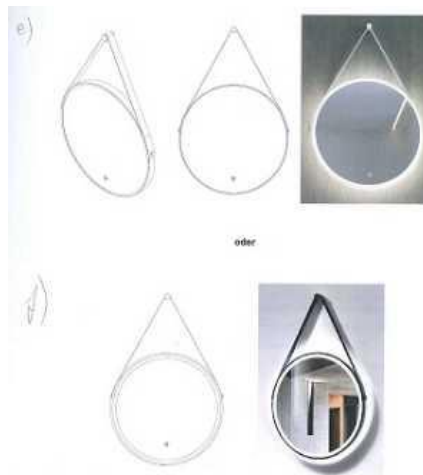
(Bildquelle: DPMAregister – 402021204471-0002; 402022000306-0001 sowie BGH I ZR 211/08 – Schreibgeräte, GRURInt 2012, 74)



OLG Frankfurt a.M. 6 U 1/21 – LED-Spiegel



Gemeinschaftsgeschmacksmuster:
006 408 522-0002



Verletzungsdesigns

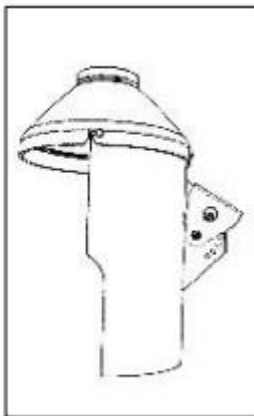
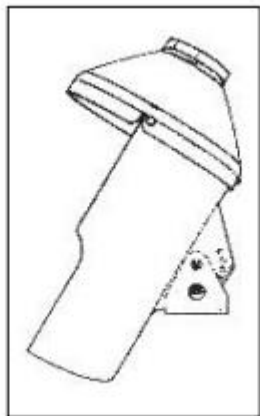
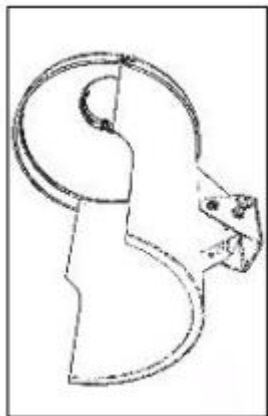


Entgegenhaltung
(GGM 001 698 903-0008)

(Bildquelle: GRUR-RR 2022, 29)



EuGH, Urteil vom 02.03.2023 – C-684/21



Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr.
001344022-0006



Verletzungsdesign

Bei der Prüfung der Frage, ob die Erscheinungsform eines Erzeugnisses ausschließlich durch dessen technische Funktion bedingt ist, ist der Umstand, dass die Gestaltung dieses Erzeugnisses eine Mehrfarbigkeit zulässt, nicht zu berücksichtigen, wenn die Mehrfarbigkeit nicht aus der Eintragung des betreffenden Geschmacksmusters ersichtlich ist.



BPatG 30 W (pat) 806/18 - Radkappen



Design-Nr. : 402013001363-0014



Entgegenhaltung

(Bildquelle: GRUR-RS 2021, 19134)



Ansichten



(Bildquelle: DPMAregister – 402022200198-0006)



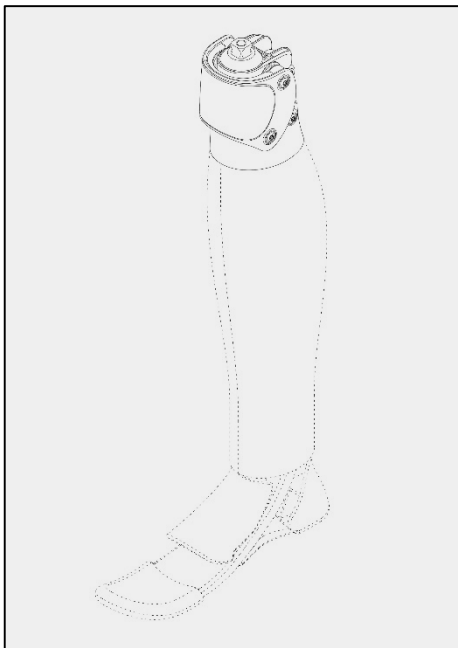
EuGH, Urteil vom 16.02.2023 – C-472/21





Grafische Schutzbeschränkungen (Disclaimer)

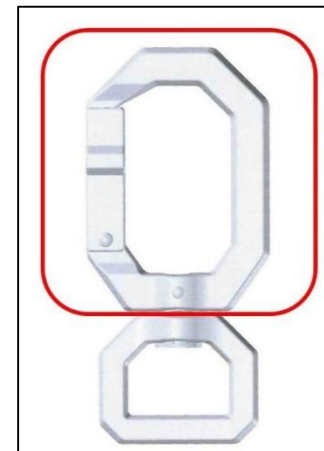
Gestrichelte Linien



Farbschattierungen



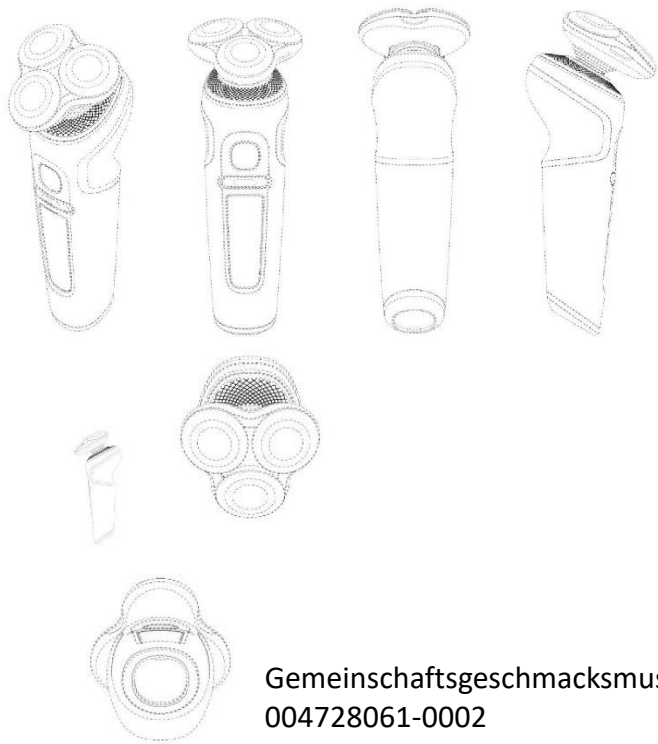
Abgrenzung



(Bildquelle: DPMAregister – 402020200457-0001; 402020200457-0002; 402020100923-0001)



OLG Hamburg – 5 W 33/21



Gemeinschaftsgeschmacksmuster:
004728061-0002



Verletzungsdesign

(Bildquelle: GRUR-Prax 2022, 521)



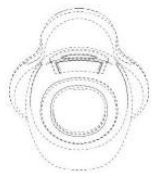
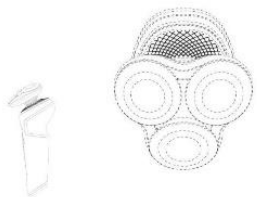
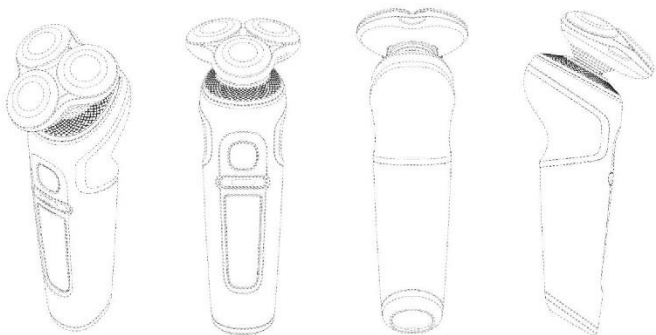
OLG Hamburg – 5 W 33/21



(Bildquelle: GRUR-Prax 2022, 521)



OLG Hamburg – 5 W 33/21



Gemeinschaftsgeschmacksmuster:
004728061-0002



Verletzungsdesign

(Bildquelle: GRUR-Prax 2022, 521)



OLG Hamburg – 5 W 33/21



(Bildquelle: DPMAregister – Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nrn. 004728061-0001; 004728061-0003; 004728061-0006; 004728061-0038; 004728061-0043; 004728061-0043; 004728061-0039; 004728061-0040)



Design 1:



1.1



1.2



1.3



1.4

Falsch

DESIGN

1.5



1.6



Einheitlichkeit



Design 1



Design 2



Design 3



Design 4



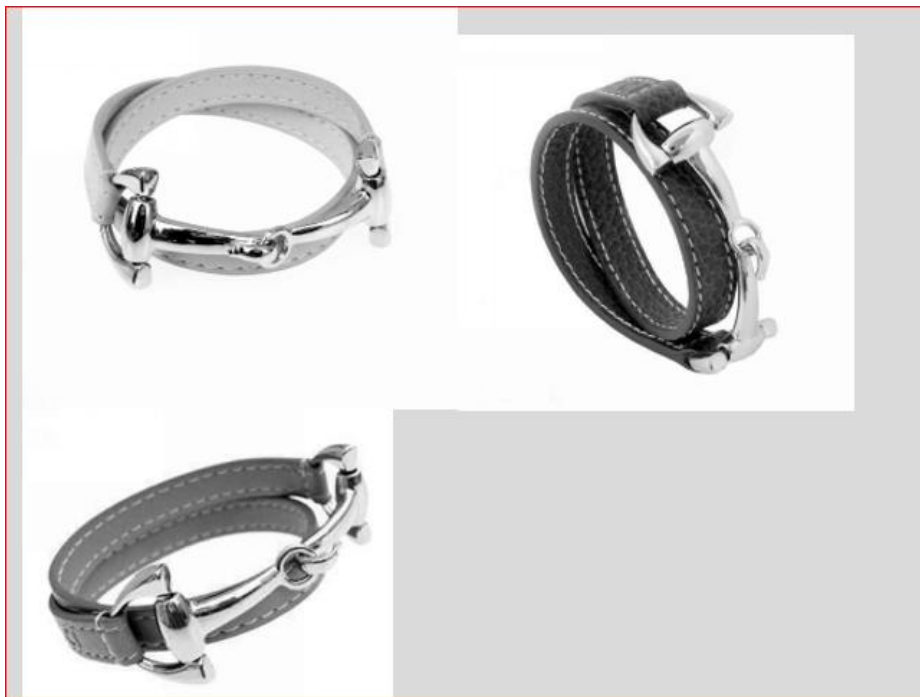
Design 5



Design 6



OLG Düsseldorf – 20 U 158/16



(Bildquelle: GRUR-RS 2020, 58867)



Klarheit der Designwiedergabe



EuGH, Urteil vom 05.07.2018 - C-217/17 P
Erzeugnisangabe: Becher

(Bildquelle: GRUR-Prax 2018, 355)



BGH I ZB 25/18 – Sporthelm



Erzeugnisangaben: „Augenschutzschirme“,
„Helmschirme“, „Helmvisier für
Kopfbedeckungen“ und „Schutzhelme“

Beinhaltet die Wiedergabe abweichende
Darstellungen, ist zu prüfen, ob ein
einheitlicher Schutzgegenstand vorliegt.

Bei **verschiedenen Ausführungsformen** und
Varianten eines Erzeugnisses darf der
Schutzgegenstand nicht aus der Schnittmenge
der gemeinsamen Merkmale gebildet werden.
Das Design lässt in diesem Fall keinen
einheitlichen Schutzgegenstand erkennen.

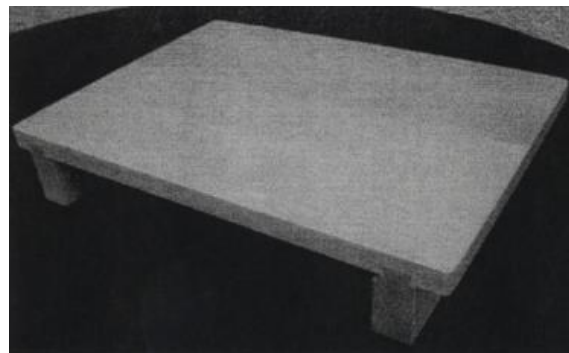
(Bildquelle: DPMAregister – 402008001032-0001)



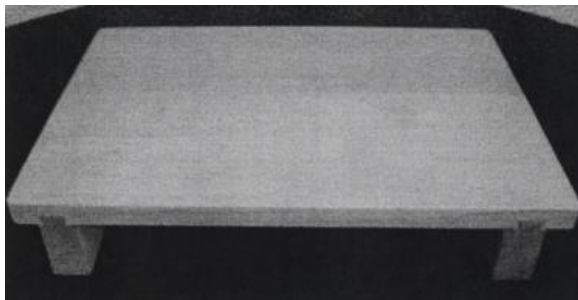
BGH I ZR 16/21 - Schneidebrett



1.1



1.3



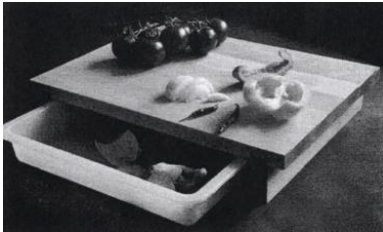
1.2

Erzeugnisangabe: „Schneidebretter“

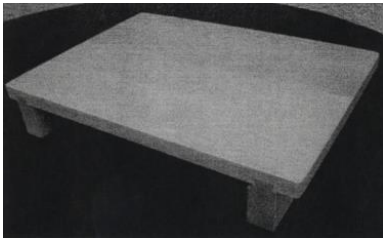
(Bildquelle: DPMAregister – 40703405-0001)



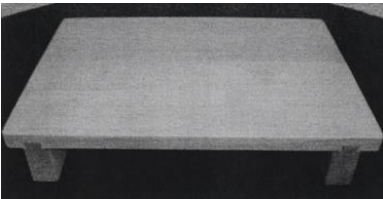
BGH I ZR 16/21 - Schneidebrett



Die Auslegung von uneinheitlichen Wiedergaben kann zu dem Ergebnis führen, dass der Schutzgegenstand aus der **Schnittmenge** der allen Darstellungen gemeinsamen Merkmale besteht, wenn keine unterschiedlichen Ausführungsformen gezeigt werden (Einzelgegenstand).



In diesem Fall kann die Auslegung ergeben, dass mitabgebildete Gegenstände nicht schutzbegründendes Beiwerk darstellen.



Die Auslegung kann auch ergeben, dass sich der Schutzgegenstand aus mehreren Gegenständen zusammensetzt, die nach der Verkehrsauffassung ein einheitliches Erzeugnis - ein sogenanntes **Kombinationserzeugnis** - bilden. Diese müssen einen funktionalen oder ästhetischen Zusammenhang aufweisen.

Erzeugnisangabe: „Schneidebretter“

(Bildquelle: DPMAregister – 40703405-0001)

- Designschutz – was kann als eingetragenes Design geschützt werden?
- Die Designwiedergabe – das „Herzstück“ der Designanmeldung
- **Erzeugnisangabe und Klassifizierung**
- Die Designbeschreibung
- Fazit für Designanmeldungen – Tipps und Tricks für eine klare und rechtssichere Designanmeldung



Erzeugnisangabe und Klassifizierung

Wofür brauche ich Erzeugnisangabe und Klassifizierung?



Adobe Stock | #194318743



(Bildquelle: <https://www.mh-regale.de/Archiv-und-Bueroregale/Archivregale/Archivregal-Flip-Fliclass.html>)

(Bildquelle: <https://stock.adobe.com/it/images/omino-3d-con-lente-e-documenti/194318743>)



Rechtliche Grundlagen

Die Klassifizierung richtet sich nach der **Einteilung der Klassen und Unterklassen** für eingetragene Designs

- geregelt durch die Locarno-Klassifikation (LOC)
- Zweijährliche Aktualisierung
- Aktuell LOC14 mit 32 Haupt- und 241 Unterklassen



Die Angabe der Erzeugnisse richtet sich nach der **amtlichen Warenliste.**

- Liste mit standardisierten Erzeugnisbegriffen
- jährliche Aktualisierung
- aktuell ELD2023_LOC14 mit 6941 veröffentlichten Erzeugnisbegriffen

(Rechtsgrundlage: § 9 Designverordnung)



Anforderungen Erzeugnisangabe

Was muss ich bei der Erzeugnisangabe beachten?

- sie muss für gezeigte Designgestaltung **plausibel** sein
- sie muss so **konkret** wie möglich sein
- **ein Begriff** genügt, maximal fünf Begriffe
- standardisierte Begriffe der **Erzeugnisliste Design** verwenden
(amtliche Warenliste)



Gibt der Anmelder ein Erzeugnis an, das keine sachgerechte Recherche nach dem Design ermöglicht, kann die Designstelle eine passende Angabe hinzufügen.

(Rechtsgrundlage: § 11 DesignG, § 9 Designverordnung)



Plausible Erzeugnisangabe

- Erzeugnisangabe muss für gezeigte Designgestaltung plausibel sein

Was zeigt die Designgestaltung → als was wird die gezeigte Designgestaltung verwendet?



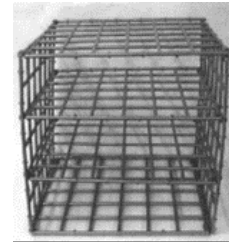
Logos, Grafiken

Verpackungen für
Nahrungsmittel (Kl. 09-03)
Tüten [Verpackung] (Kl. 09-03)



Verpackungen für Lebensmittel

Grafiken (Kl. 32-01)



Kleidung

Gestelle (Kl. 06-04)
Regale (Kl. 06-04)
Möbel mit Fächern (Kl. 06-04)



soapflaker

Seifenspender, Seifen

Logos (Kl. 32-01)
Grafiken (Kl. 32-01)

(Bildquelle: DPMAregister – 402018100529-0003, 402019000924-0006, 402010000746-0001, 402020204618-0001)

Konkrete Erzeugnisangabe

- Erzeugnisangabe muss so konkret wie möglich sein

Welcher ist der konkreteste Erzeugnisbegriff für die gezeigte Designgestaltung?



Allgemeiner Begriff:

Sportgeräte (Kl. 21-02)

Konkreter Begriff:

Skier (Kl. 21-02)



Kochgefäße (Kl. 07-02)

Bratpfannen (Kl. 07-02)

Kochpfannen (Kl. 07-02)



Leuchten (Kl. 26-05)

Stehleuchten (Kl. 26-05)

(Bildquelle: Global Design Database – EM008837868-0004, DPMAregister – 402008004622-0002, 402022201819-0017)

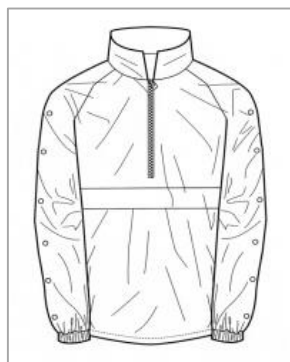


- Erzeugnisangabe muss so konkret wie möglich sein

Allgemeine Begriffe: Kleidung (Kl. 02-02), Jacken (Kl. 02-02)



Anoraks (Kl. 02-02)



Windjacken (Kl. 02-02)



Strickjacken (Kl. 02-02)



Blazer (Kl. 02-02)

(Bildquelle: DPMAregister – 402019101324-0057, 402011002463-0008, 402008003902-0001, 40503516-0029)



Konkrete Erzeugnisangabe

- Erzeugnisangabe muss so konkret wie möglich sein

Bei sehr allgemeinen Erzeugnisbegriffen mit hoher Musterdichte kann der Erzeugnisangabe auch amtseitig ein konkreter Erzeugnisbegriff hinzugefügt werden.



Wärmende Bekleidung (Kl. 02-02)
Anoraks (Kl. 02-02)



Schuhe (Kl. 02-04)
Pumps (Kl. 02-04)



Schmucksachen (Kl. 11-01)
Ohringe (Kl. 11-01)



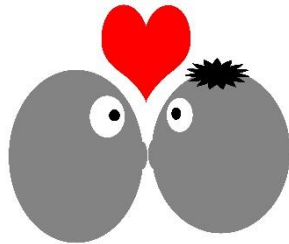
Sitzmöbel (Kl. 06-01)
Sessel (Kl. 06-01)

(Bildquelle: DPMAregister – 402019101324-0012, 402019000377-0013, 402018202142-0002, 402018000362-0007)

Erzeugnisangabe – ein Begriff

- Für die Erzeugnisangabe genügt ein Begriff, maximal fünf Begriffe

Was ist der Hauptverwendungszweck (ggf. wonach sieht es aus)?



- **(Kl. 32-01) Grafiken**
- (Kl. 32-01) Grafische Symbole
- (Kl. 32-01) Logos
- (Kl. 32-01) Verzierungen
- (Kl. 32-01) Zierelemente für Oberflächen

Nicht
erforderlich

(Bildquelle: DPMAregister – 402012004403-0022)

Erzeugnisangabe – ein Begriff

- Für die Erzeugnisangabe genügt ein Begriff, maximal fünf Begriffe

Was ist der Hauptverwendungszweck (ggf. wonach sieht es aus)?



- **(Kl. 14-03) Radioapparate**
- **(Kl. 14-01) Lautsprecher**
- **(Kl. 10-01) Wecker**
- **(Kl. 13-02) Ladestationen für mobile Endgeräte**
- **(Kl. 14-01) MP3-Player**

(Bildquelle: DPMAregister – 402012004403-0022)

Erzeugnisangabe Sonderfälle

■ Kombinationserzeugnis / Set

ein Design bestehend aus mehreren Sitzmöbeln, z.B. Sofa, Hocker, Sessel oder 2-Sitzer-Sofa, 3-Sitzer-Sofa und Sessel



Sofagarnituren (Kl. 06-01)



Sofagarnituren (Kl. 06-01)

(Bildquelle: DPMAregister – 402021000091-0001, 402017100049-0042)

Erzeugnisangabe – No-Gos

■ Was geht nicht als Erzeugnisangabe?

- Fremdsprachige Erzeugnisbegriffe, ausgenommen solche, die als standardisierte Erzeugnisbegriffe (z.B. WLAN-Repeater) zur Auswahl zur Verfügung stehen; z.B. „Hanging chair“.
- Phantasiebezeichnungen oder Eigennamen und vergleichbare Bezeichnungen, welche keinen Rückschluss auf ein konkretes Erzeugnis zulassen; z.B. „High Level“, „Carina“, „WA123“).
- Bezeichnungen die als Marken registriert sind; z.B. „Segways“.

Erzeugnisangabe – No-Gos

■ Was geht nicht als Erzeugnisangabe?

- Die alleinige Nennung von Klassen kann nicht die Angabe eines konkreten Erzeugnisses ersetzen, da unklar bleibt, welche Erzeugnisse gemeint sind; z.B. „32-01“, „19“.
- Der Zusatz „Teile von ...“ ist nicht erforderlich.
Steht für Teile komplexer Erzeugnisse kein spezieller Erzeugnisbegriff zur Verfügung, ist die Benennung des komplexen Erzeugnisses vorgesehen.



Erzeugnisangabe – standardisierter Begriff

Standardisierte Begriffe der Erzeugnisliste Design verwenden

Wo und wie finde ich einen zulässigen Erzeugnisbegriff?

 **Bundesanzeiger** Bekanntmachung
Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz
www.bundesanzeiger.de

Veröffentlicht am Freitag, 30. Dezember 2022
BAnz AT 30.12.2022 B13
Seite 1 von 145

Deutsches Patent- und Markenamt

**Bekanntmachung
der Einteilung der Klassen und Unterklassen und der Warenliste
gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 der Designverordnung**


Vom 22. Dezember 2022

Nachstehend werden gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 der Designverordnung die Einteilung der Klassen und Unterklassen und die Warenliste bekannt gemacht (Anlagen 1 und 2).

Die neue Fassung der Einteilung der Klassen und Unterklassen und der Warenliste tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Einteilung der Klassen und Unterklassen und die Warenliste können auf den Internetseiten des Deutschen Patent- und Markenamts unter <https://www.dpma.de> abgerufen werden.

München, den 22. Dezember 2022
Deutsches Patent- und Markenamt
Die Präsidentin
Cornelia Rudloff-Schäffer

 Deutsches Patent- und Markenamt

ENGLISH KONTAKT SITEMAP GEBÄRDENSPRACHE LEICHTE SPRACHE

DPMA Website - Suchbegriff

Das DPMA Patente Gebrauchsmuster Marken Designs **Recherche** Service

Recherche

DPMAREGISTER
DEPATISnet
Klassifikationen

Aktuelle Fassung der Locarno-Klassifikation (14. Ausgabe) und der amtlichen Warenliste Design (Version 2023 LOC14)

Die Locarno-Klassifikation sowie die amtliche Warenliste Design werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet, um sie auf dem neuesten Stand zu halten. Die 14. Ausgabe der Locarno-Klassifikation und die amtliche Warenliste Design in der Fassung 2023_LOC14 sind am 01.01.2023 in Kraft getreten. Diese ersetzen alle früheren Ausgaben der Klassifikation und Warenlisten.

- [Locarno-Klassifikation/Einteilung der Klassen und Unterklassen \(Excel-Datei\)](#) - 14. Ausgabe
- [Amtliche Warenliste Design \(Excel-Datei\)](#) - Fassung 2023_LOC14

Recherchemöglichkeiten, weiterführende Informationen

Das DPMA bietet zur Recherche der Erzeugnisse (Produkte) eine [Suchmaschine](#) an.

Die jährlich im [Bundesanzeiger](#) (Suchbegriff: "Locarno-Klassifikation") bekannt gemachte Einteilung der Klassen und Unterklassen sowie die Warenliste Design in alphabetischer Auflistung entsprechen inhaltlich der 14. Ausgabe der Internationalen Klassifikation nach dem Abkommen von Locarno (Locarno-Klassifikation). Darüber hinaus werden in dieser Warenliste auch neue nationale Warenbegriffe aufgenommen.

Die Locarno-Klassifikation wird im Original in englischer und französischer Fassung beschlossen und von der [WIPO](#) herausgegeben.

Suchmaschine zur Erzeugnisangabe

Diese Suchfunktion bietet Ihnen die Möglichkeit, nach zulässigen Erzeugnisbegriffen zu recherchieren, die Sie für eine Designanmeldung benötigen. Der Suche liegt die Erzeugnisliste Design 2023_LOC14 zugrunde.

Suche nach Erzeugnissen (Produkten)

Hauptklasse
Bitte wählen Sie (optional)

Unterklasse

Suchbegriff oder Klasse:
19

Suchen Eingaben löschen



Suchmaschine Erzeugnisangabe

- Unter www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html können die zulässigen Begriffe recherchiert werden.

Suche nach Erzeugnissen (Produkten)

Hauptklasse
Bitte wählen Sie (optional) ▾

Unterklasse
▾

Suchbegriff oder Klasse:
z. B. Bürostühle, Jacken, Logos oder 01, 01-04

Suchen Eingaben löschen





Suchmaschine Erzeugnisangabe

Suche nach Erzeugnissen (Produkten)

Hauptklasse Unterklasse

- 14: Apparate zur Aufzeichnung, Übermittlung oder Verarbeitung von Informationen
- 15: Maschinen, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind
- 16: Fotografische, kinematografische und optische Artikel
- 17: Musikinstrumente
- 18: Druckerei- und Büromaschinen
- 19: Papier- und Büroartikel, Künstler- und Lehrmittelbedarf
- 20: Verkaufs- und Werbeausrüstungen, Schilder
- 21: Spiele, Spielzeug, Zelte und Sportartikel
- 22: Waffen, Feuerwerksartikel, Artikel für die Jagd, den Fischfang oder zur Schädlingsbekämpfung
- 23: Vorrichtungen zur Verteilung von Flüssigkeiten, sanitäre Anlagen, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, feste Brennstoffe
- 24: Medizinische und Laborausrüstungen
- 25: Bauten und Bauelemente
- 26: Beleuchtungsapparate
- 27: Tabakwaren und Raucherartikel
- 28: Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, Toilettenartikel und -ausrüstungen
- 29: Vorrichtungen und Ausrüstungen gegen Feuer, zur Unfallverhütung und Rettung
- 30: Artikel für das Halten und Pflegen von Tieren
- 31: Maschinen und Apparate für die Zubereitung von Nahrung oder Getränken, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind
- 32: Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen, Gestaltungen von Innen- und Außenräumen

Suchergebnis

Ihre Suche nach "Klasse 28" ergab 145 Treffer.

Trefferliste

Klasse	Erzeugnis
28: Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, Toilettenartikel und -ausrüstungen	
28-01 Pharmazeutische Erzeugnisse	Empfängnisverhütungsmittel
	Kapseln [pharmazeutische]
	Nahrungsergänzungsmittel in Tablettenform
	Oblaten mit Überzug [pharmazeutische]
	Pastillen [pharmazeutische]
	Pillen
	Suppositorien
	Tabletten [pharmazeutische]
	Utensilien zur Empfängnisverhütung
	Wirkstoffpflaster
	Zäpfchen [pharmazeutische]
28-02 Kosmetische Erzeugnisse	Alaunstifte
	Deodorantstifte
	Kosmetikstifte
	Kosmetikstiftspitzer
	Lidstrichstifte
	Lippenstifte



Suchmaschine Erzeugnisangabe

Suche nach Erzeugnissen (Produkten)

Hauptklasse
28: Pharmazeutische und kosmetische Er

Unterklasse
Bitte wählen Sie (optional)

Suchbegriff oder Klasse:
28

Suchen Eingaben löschen

Bitte wählen Sie (optional)

- 01: Pharmazeutische Erzeugnisse
- 02: Kosmetische Erzeugnisse
- 03: Toilettenartikel und Geräte für die Schönheitspflege
- 04: Perücken und künstliche Schönheitsartikel
- 05: Luffterfrischer
- 06: Frisierapparate und -geräte
- 99: Verschiedenes

Suchergebnis

Ihre Suche nach "Klasse 28-02" ergab 9 Treffer.

Trefferliste

Klasse	Erzeugnis
28: Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, Toilettenartikel und -ausrüstungen	
28-02	Alaunstifte
Kosmetische Erzeugnisse	Deodorantstifte
	Kosmetikstifte
	Kosmetikstiftspitzer
	Lidstrichstifte
	Lippenstifte
	Pflegecremes
	Seifen
	Stifte [blutstillende]



Suchmaschine Erzeugnisangabe

Suche nach Erzeugnissen (Produkten)

Hauptklasse
Bitte wählen Sie (optional) ▾

Unterklasse
▾

Suchbegriff oder Klasse:

Suchergebnis

Ihre Suche nach "seife" ergab **6 Treffer**.

Es wurden Erzeugnisbegriffe in folgenden Hauptklassen gefunden:

[15](#) [21](#) [23](#) [28](#)

Trefferliste

Klasse	Erzeugnis
15: Maschinen, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind	
15-09 Werkzeug-, Schleif- und Gießereimaschinen	Pressen zum Formen von Seife
21: Spiele, Spielzeug, Zelte und Sportartikel	
21-01 Spiele und Spielzeug	Pfeifen zum Blasen von Seifenblasen [Spielzeug]
23: Vorrichtungen zur Verteilung von Flüssigkeiten, sanitäre Anlagen, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, feste Brennstoffe	
23-08 Sonstige sanitäre Vorrichtungen und Zubehör, soweit sie nicht in anderen Klassen oder Unterklassen enthalten sind	Seifenablagen Seifenspender Spender für flüssige Seife
28: Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, Toilettenartikel und -ausrüstungen	
28-02 Kosmetische Erzeugnisse	Seifen



Suchmaschine Erzeugnisangabe

Hauptklasse 28:
Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, Toilettenartikel und -ausrüstungen

Anmerkung: Ausgenommen Verpackungen (Kl. 9).

[Direkt zur gesuchten Klasse 28-02 springen](#)

Klasse
28-01 | Pharmazeutische Erzeugnisse

Anmerkungen:

- Einschließlich solcher für Tiere.
- Einschließlich chemischer Präparate in Arzneikapseln, Pastillen, Pillen und Tabletten, auch für Pflanzen.
- Ausgenommen Verband- und Bandagenartikel (Kl. 24-04).

- Empfängnisverhütungsmittel
- Kapseln [pharmazeutische]
- Nahrungsergänzungsmittel in Tablettenform
- Oblaten mit Überzug [pharmazeutische]
- Pastillen [pharmazeutische]
- Pillen
- Suppositorien
- Tabletten [pharmazeutische]
- Utensilien zur Empfängnisverhütung
- Wirkstoffpflaster
- Zäpfchen [pharmazeutische]

Klasse
28-02 | Kosmetische Erzeugnisse

Anmerkung:

Einschließlich solcher für Tiere.

- Alaunstifte
- Deodorantstifte

Tipp: Gesamtübersicht zu jeder Klasse mit Überschriften, erläuternden Anmerkungen und allen dort verfügbaren Erzeugnisbegriffen für die Suche nutzen.

Suchergebnis

Ihre Suche nach "Klasse 28-02" ergab **9 Treffer**.

Trefferliste

Klasse	Erzeugnis
28: Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, Toilettenartikel und -ausrüstungen	
28-02 Kosmetische Erzeugnisse	Alaunstifte
	Deodorantstifte
	Kosmetikstifte

Suchergebnis

Ihre Suche nach "seife" ergab **6 Treffer**.

Es wurden Erzeugnisbegriffe in folgenden Hauptklassen gefunden:

[15](#) [21](#) [23](#) [28](#)

Trefferliste

Klasse	Erzeugnis
15: Maschinen, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind	
15-09 Werkzeug, Schleif- und Gießereimaschinen	Pressen zum Formen von Seife
21: Spiele, Spielzeug, Zelte und Sportartikel	
21-01 Spiele und Spielzeug	Pfeifen zum Blasen von Seifenblasen [Spielzeug]
23: Vorrichtungen zur Verteilung von Flüssigkeiten, sanitäre Anlagen, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, feste Brennstoffe	
23-08 Sonstige sanitäre Vorrichtungen und Zubehör, soweit sie nicht in anderen Klassen oder Unterklassen enthalten sind	Seifenablagen Seifenspender Spender für flüssige Seife
28: Pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, Toilettenartikel und -ausrüstungen	
28-02 Kosmetische Erzeugnisse	Seifen



Abwägungen

Was tun, wenn kein passender Begriff in der Erzeugnisliste Design zu finden ist?

→ kreativ sein, auch nach Oberbegriffen recherchieren, evtl. weiteren Erzeugnisbegriff auswählen, ggf. Neuaufnahme eines Begriffes abstimmen, Beschreibung ergänzen



Sitzball für's Büro

Sitzmöbel (Kl. 06-01)
Sitzbälle (Kl. 06-01) - neu

?



Spieluhr für Babys

Plüschspielzeug (Kl. 21-01)
Musikdosen (Kl. 17-05)
Spieldosen (Kl. 17-05)

?



Schneidebrett mit Auffangschale

Schneidebretter (Kl. 07-04)
Schalen (Kl. 07-01)

(Bildquelle: DPMAregister – 402022100676-0003, 402018201524-0001, 40703405-0001)

- Designschutz – was kann als eingetragenes Design geschützt werden?
- Die Designwiedergabe – das „Herzstück“ der Designanmeldung
- Erzeugnisangabe und Klassifizierung
- **Die Designbeschreibung**
- Fazit für Designanmeldungen – Tipps und Tricks für eine klare und rechtssichere Designanmeldung



Die Beschreibung

- Es *kann* eine Beschreibung zur Erläuterung der Wiedergabe eingereicht werden.
- Diese darf sich nur auf Merkmale beziehen, die in der Wiedergabe *sichtbar* sind (z. B. Darstellung 1.1 zeigt das Design von oben...)
- Sonstige Angaben über Neuheit, Eigenart, den technischen Wert bzw. technische Funktionalitäten, Hinweise zu Gestaltungsmotiven und -ideen, Angaben zu Varianten und anderen Ausführungsformen sowie anpreisende Aussagen sind nicht zulässig.



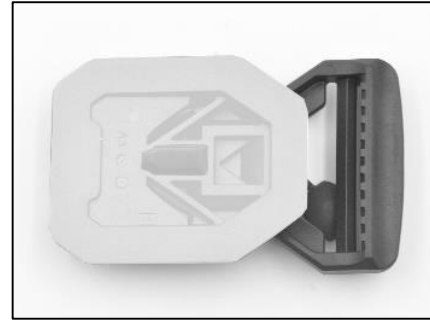
Erzeugnis: Spielzeug für Tiere

Beschreibung: „Spielzeug für Katzen (inklusive Spielmaus).“

(Bildquelle: DPMAregister – 402022200077-0009)



Beispiele



Erzeugnisse: Magnetverschlüsse [Kurzwaren], Verschlussvorrichtungen

Beschreibung: „Das Design zeigt ein Oberteil eines zweiteiligen Magnetverschlusses. Der weiße Bereich wird nicht unter Schutz gestellt.“

(Bildquelle: DPMAregister – 402022200077-0009)



Erzeugnis: Plüschspielzeug

Beschreibung: „Plüschtier mit zwei unterschiedlichen Erscheinungsformen, die sich durch das Wenden des Plüschtieres von einer Form in die andere überführen lassen. Die eine Seite zeigt ein lächelndes Plüschtier und die umgedrehte Seite zeigt ein Plüschtier mit einer negativen Stimmungserscheinung.“

(Bildquelle: DPMAregister – 402022200077-0009)

- Designschutz – was kann als eingetragenes Design geschützt werden?
- Die Designwiedergabe – das „Herzstück“ der Designanmeldung
- Erzeugnisangabe und Klassifizierung
- Die Designbeschreibung
- **Fazit für Designanmeldungen – Tipps und Tricks für eine klare und rechtssichere Designanmeldung**



Fazit

Überlegen Sie sich, welche **Designmerkmale** Ihnen besonders wichtig sind und wie Sie diese am besten darstellen können. Nutzen Sie ggf. die Möglichkeit der **Sammelanmeldung**.



Design 1



Design 2



Design 3



Design 4



Design 8



Design 5



Design 6



Design 7

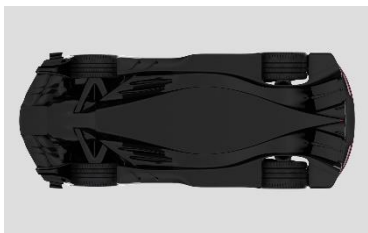
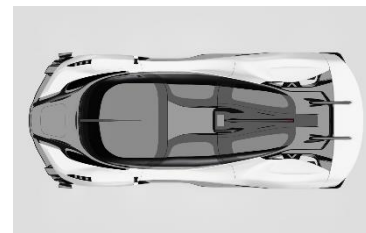


Design 9

(Bildquelle: DPMAregister – 402022200077-0001 bis 0009)



Achten Sie auf eine **klare** und **eindeutige Wiedergabe**



(Bildquelle: DPMAregister – 402021204163-0001)

- Überlegen Sie gut, welche **Erzeugnisbegriffe** zutreffend für das Design sind
- Nutzen Sie die Möglichkeit der **Beschreibung** wenn Sie ein Kombinationserzeugnis/Set zeigen oder grafische Disclaimer verwenden
- Und...



DPMAdirektWeb – Signaturfreie Online-Designanmeldung

Mit dieser Anwendung können Sie Designs online anmelden. Sie werden in sechs Schritten durch die Anmeldung geführt.

Sie müssen keine Software herunterladen und benötigen keine Signaturkarte.

Die online Designanmeldung ist auf bis zu 20 Designs pro Anmeldevorgang begrenzt. Sie kostet 6,00 € je Design, mindestens jedoch 60,00 €. Im Falle der Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe fallen je Design 3,00 €, mindestens jedoch 30,00 €, an.

Zu jedem Design müssen Sie eine Darstellung einreichen, die das Design zeigt. Ihre Darstellungen zu den Designs müssen im Grafikformat JPEG (*.jpg) hochgeladen werden. Die Auflösung der einzelnen Darstellungen muss mindestens 300 dpi, deren Größe mindestens 3 x 3 Zentimeter betragen. Eine Datei darf nicht größer als 2 Megabyte sein.

Die Designdarstellungen begründen den Schutzgegenstand des Designs und können nach der Absendung des Antrages nicht mehr verändert werden.

Die materiellen Schutzvoraussetzungen "Eigenart" und "Neuheit" prüft das DPMA im Eintragungsverfahren nicht. Entgegenstehende Rechte Dritter sind ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung im Eintragungsverfahren. Diese Schutzvoraussetzungen bzw. Schutzhindernisse werden erst im [Nichtigkeitsverfahren vor dem DPMA](#) oder in einem Verletzungsverfahren vor Gericht geprüft.

Achtung: Die Anmeldegebühr muss spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Einreichung der Anmeldung vollständig beim DPMA eingegangen sein, sonst gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Die Daten Ihrer Anmeldung werden nach der Eintragung im elektronischen Schutzrechtsauskunftssystem DPMAregister veröffentlicht.

Designanmeldung starten

Nutzen Sie die elektronischen Anmeldedienste

Designschutz – wie melde ich ein Design schnell und effektiv an?

DPMANutzerforum

München, 30. März 2023

Caroline Schmidt, Evelyn Hardraht
Deutsches Patent- und Markenamt